02.01 · INFORMATIONSÜBERSICHT

Verzeichnis der Grundbücher und Flurstücke

Verzeichnis der zum ZCP gehörenden Immobilien. Stand der Informationen: 10. Oktober 2026.

1. Grundbücher und Flurstücke

Grundbuch	Art des Rechts	Flurstücke (Fläche in ha)	Fläche gesamt [ha]
KS1K/00017599/0	Eigentum (Szczepańcowa)	318/30 (0,3996), 318/31 (1,5222), 318/13 (0,0970), 354/2 (0,0320), 355/2 (0,0295)	2,0803
KS1K/00068007/6	Eigentum	356/3, 356/4, 356/5, 356/6, 356/7, 356/8	0,2144
KS1K/00070811/2	Eigentum	334/4	0,1100
KS1K/00069473/0	Eigentum	334/5	0,1220
KS1K/00076204/6	ewiges Nutzungsrecht (Krosno)	361/1 (0,0168); 362/1, 362/2, 362/3, 362/5, 362/6 (0,4430)	0,4598
Gesamt			**2,9865**

Eigentum: 2,0803 + 0,2144 + 0,1100 + 0,1220 = **2,5267 ha**; ewiges Nutzungsrecht: **0,4598 ha**; insgesamt **2,9865 ha** (davon ca. 2,34 ha bebaut).

2. Ewiges Nutzungsrecht

- Das Grundstück von 0,4598 ha gehört der Gmina Miasto Krosno (Stadt Krosno) und ist Milomax S.A. im 99-jährigen ewigen Nutzungsrecht überlassen (laut Bewertung von 2023 verbleiben ca. 73 Jahre).
- Die auf diesem Grundstück errichteten Anlagen stehen im gesonderten Eigentum der Milomax S.A.
- Die Urkunde über die Bestellung des ewigen Nutzungsrechts und der letzte Beleg über das Jahresentgelt sind auf Anfrage beim Insolvenzverwalter erhältlich (siehe Index, Pos. 03.10).

3. Teilung des Flurstücks

Das Flurstück 318/12 (1,9218 ha) wurde durch Entscheidung des Wójt der Gemeinde Chorkówka vom 4. Juli 2022 in die Flurstücke 318/30 und 318/31 geteilt.

4. Offengelegter Sachverhalt

ABWEICHUNG IM GRUNDBUCH KS1K/00017599/0

Der Sachverständige stellte fest, dass der Eintrag im Grundbuch KS1K/00017599/0 nicht dem Auszug aus dem Liegenschaftskataster entspricht. Abgleichsunterlagen werden im Datenraum bereitgestellt. Zu den Wirkungen von Art. 313 des Insolvenzrechts auf eingetragene Rechte siehe Dok. 06.04.

5. Prüfung des aktuellen Grundbuchstands

Der aktuelle Grundbuchstand kann im EKW-Browser des Justizministeriums geprüft werden: https://przegladarka-ekw.ms.gov.pl/eukw_prz/KsiegiWieczyste/wyszukiwanieKW. Vollständige Grundbuchauszüge werden vom Insolvenzverwalter nachgereicht (Pos. 02.02).

Quellen und Informationsstand

- Informationsbroschüre zum Verkauf, S. 3 und 7 (laut Wertgutachten von 2023).

Nur zur Information – kein Angebot im Sinne von Art. 66 §1 des polnischen Zivilgesetzbuchs. Maßgeblich sind die Ausschreibungsbedingungen. Bei Abweichungen zwischen den Sprachfassungen ist die polnische Fassung maßgeblich.

- Flächen und Nummern der Flurstücke sind dem Wertgutachten entnommen – anhand des aktuellen Grundbuchauszugs zu prüfen.

Nur zur Information – kein Angebot im Sinne von Art. 66 §1 des polnischen Zivilgesetzbuchs. Maßgeblich sind die Ausschreibungsbedingungen. Bei Abweichungen zwischen den Sprachfassungen ist die polnische Fassung maßgeblich.